



## **Niederschrift**

24. Plenarsitzung des Gemeinderates  
20. April 2021, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Gartenhalle, Kongresszentrum  
Der Vorsitzende: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

15.

### **Punkt 15.2 der Tagesordnung: Fußballstadion im Wildpark Status Hospitality Parkhaus Vorlage: 2021/0184**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zur Erbringung des erforderlichen Stellplatznachweises der Schaffung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen zu. Der Gemeinderat bewilligt dafür die erforderlichen Mittel gemäß Kostenschätzung der KASIG in Höhe von 1,6 Mio. Euro ohne MwSt. für deren Ausführung inkl. Baunebenkosten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei 47 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 15.2 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Fußballstation im Wildpark“ sowie im Hauptausschuss:

Auch hier hat sich Herr Stadtrat Hock als befangen erklärt.

Noch einmal drei Sätze vielleicht zur Erläuterung, weil das auch schon Thema in der öffentlichen Darstellung war. Der KSC war entgegen der ursprünglichen Vereinbarung bisher nicht in der Lage, als Investor für dieses Parkhaus aufzutreten. Dennoch ist natürlich eine mögliche wirtschaftliche Nutzung eines solchen Parkhauses eine Voraussetzung für spätere Wirtschaftlichkeiten. Deswegen haben wir uns auch im Hintergrund so verständigt, dass wir diese Option, dass der KSC über einen Erbpachtvertrag dieses Grundstück zur Verfügung gestellt bekäme und dann ein solches Parkhaus dort errichten könnte, verlängern werden. Gleichzeitig werden wir weiter prüfen, inwieweit sich auch aus unserer Sicht die Wirtschaftlichkeit eines solchen Parkhauses ergibt oder bestätigt, sodass man auch über andere Investitionswege nachdenken könnte. Bis dahin ist es aber sinnvoll, jetzt nicht das Stadion weiterzubauen, und dann hat man am Ende die Frage immer noch nicht geklärt.

Deswegen brauchen wir von Ihnen das Votum, dass wir hier ebenerdige Stellplätze anlegen können. Diese ebenerdigen Stellplätze sind auch zur Erfüllung der Stellplatzverordnung bei Fertigstellung des Stadions wichtig. Wir werden diese Stellplätze so anlegen, dass wir im Grunde alle Investitionen auch für den Fall nutzen können, die später dann dort noch ein Parkhaus errichten lassen. Das heißt, wir werden die entsprechenden Flächen für die Fundamente freihalten. Die Zu- und Abfahrten werden identisch sein. Die ganze Planung ist quasi schon die Null-ebene eines möglichen späteren Parkhauses, sodass das Geld dann auch nicht verloren ist, das hier investiert wird. Es ist eine Rückfallebene für den Fall, dass man mit dem Parkhaus eben nicht rechtzeitig weiterkommt. Das heißt, die Option eines Parkhauses verschwindet nicht durch den heutigen Beschluss, aber wir stellen sicher, dass wir die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb des Stadions erfüllen. Sollte dann doch später erst während des Spielbetriebs das Parkhaus errichtet werden, dann kann das relativ zügig passieren, weil das immer Fertigteilkonstruktionen sind, die man im Grunde dann, wenn man das Fundament hat, zusammenschrauben muss vor Ort. Dann müsste natürlich in der Zwischenzeit eine andere Parkfläche zur Verfügung gestellt werden. Da bin ich sicher, dass wir eine Lösung finden, die auch für eine Bauzeit, es geht ja nicht für eine Dauerlösung, die entsprechende Akzeptanz aller beteiligten Behörden und auch der DFL und der Ligen usw. mit sich bringt.

Das vielleicht noch einmal zum Hintergrund, damit nicht öffentlich der Eindruck entsteht, hier ist jetzt eine On-Off-Entscheidung, sondern es ist eine Rückfallebene, die wir jetzt vorbereiten, die am Ende für den Stadionbetrieb ausreicht. Es ist damit aber keine Option verbaut, nicht doch noch später ein solches Parkhaus zu errichten und damit eben auch noch zusätzliche Möglichkeiten der Wirtschaftlichkeit für den Verein zu ermöglichen. Das als kleine Einführung noch zu dem Thema.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung, und ich bitte um Ihr Votum. - Das ist eine einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
12. Mai 2021